

**Corona Hygienekonzept TSV Ismaning
Handball für den Spielbetrieb in der
Isarena Ismaning (Hallenr. 280166)**



**Abstand - Hygiene - Alltagsmaske
3-G-Regel**

Stand 14.09.2021

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Ausgeschlossen vom Betreten der Isarena sind Personen, **die Symptome einer akut übertragbaren Krankheit aufweisen:**

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

2. Regeln für Zuschauer

Beim Betreten der Isarena muss ein **Nachweis** entsprechend der **3-G-Regel** erbracht werden. Zudem muss **zwingend ein „check-In“ über die Luca-App** vorgenommen werden. Ohne Registrierung über die Luca-App und Einhaltung der 3-G-Regel ist ein Eintritt untersagt.

Im Stehen muss eine Maske zwingend getragen werden, welche am Sitzplatz abgelegt werden kann, sofern die Abstandsregel von 1,5 Metern zum Nebenmann eingehalten werden kann. Ist dies nicht möglich, ist die Maske weiterhin zu tragen.

Verfügbare Sitzplätze sind mit einem gelben Kreuz markiert.

3. Regeln für Spieler & Betreuer

Voraussetzung für Personen zur Teilnahme an Spielen ist die **Abgabe** eines komplett ausgefüllten und unterschriebenen **Dokumentationsformulars**. Hier erfolgt die Abfrage der Kontaktdaten zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten. Das Formular ist vor dem Spiel abzugeben.

Die Teilnahme an Spielen in der Isarena liegt im Entscheidungsbereich der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen die sorgeberechtigten Eltern.

Beim Betreten der Halle bis zur zugewiesenen Kabine ist von jedem Spieler & Betreuer eine Maske zu tragen. Dies gilt ebenfalls für den Weg zwischen Kabine und Spielfeld.

3.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen und Verhalten von Betreuern

Alle Betreuer halten sich an die Hygienemaßnahmen und unterstützen die Teammitglieder zur Einhaltung.

3.2 Hygienemaßnahmen für Jugendliche

Die Betreuer achten auf die regelmäßige und gründliche Handhygiene der Jugendlichen und weisen die Jugendlichen vor Betreten der Halle in die Regeln ein.

4. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Bei Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen in der Anwesenheitszeit ist die Person sofort vor Ort zu separieren, bis zur Heimfahrt/Abholung einzeln zu betreuen. Der Person werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen.

Sollte bei einer der teilnehmenden Person eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.